

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0659/2017/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.05.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Holm	13.06.2017	öffentlich

Sachbericht 2016 Familienbildung Wedel e.V.

Sachverhalt:

Die Familienbildung Wedel e.V. hat mit Schreiben vom 08.05.2017 (Anlage 1) den Sachbericht für das Jahr 2016 vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Gemeinde Holm wurden 11 Kinder zwischen 0 und 10 Jahren von 3 Tagesmüttern, die der Familienbildung angeschlossen sind, betreut.

Laut Mitteilung der Familienbildung stehen aktuell (Stand 18.05.2017) in Holm erst wieder im Jahr 2018 freie Plätze bei einer Tagesmutter zur Verfügung. In den Umlandgemeinden sind noch einige Plätze frei. Insbesondere auf Grund des bestehenden Rechtsanspruchs auf eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei einer Tagesmutter sehr groß.

Finanzierung:

Im Jahr 2016 hat sich die Gemeinde Holm mit 1.728,79 Euro an den Kosten der Beratung, Vermittlung, Betreuung und Werbung der Familienbildung Wedel beteiligt. Wie in der Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Gemeinde Holm vom 28.01.2015 vereinbart, wurde der Finanzierungsanteil für das Jahr 2016 von der Gemeinde Holm in einer Rate gezahlt.

Fördermittel durch Dritte:

Die Familienbildung wird auch durch den Kreis Pinneberg gefördert.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Sachbericht der Familienbildung Wedel zur Kenntnis.

Rißler

Anlagen:

Sachbericht 2016 Familienbildung Wedel e.V.



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Geest und Marsch Südholstein
Gemeinde Holm

08.05.2017

Kindertagespflege, Sachbericht 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie den Jahresbericht Kindertagespflege der Familienbildung Wedel für Ihre Gemeinde. Obwohl Sie einen Bericht der Kreisverwaltung bereits erhalten haben, bzw. noch erhalten werden, haben wir auf vielfachen Wunsch aus den Gemeinden, für die wir zuständig sind, unseren Kurzbericht auch in 2016 erstellt.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung, auch erläutern wir unsere Tätigkeit und aktuelle Entwicklungen gern gegenüber der Gemeinde-/Stadtverwaltung oder in einem Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Wohlfahrt
(Leitung Familienbildung Wedel e.V.)

Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-8 03 29 80



Sachbericht 2016

über die Beratung, Vermittlung und Betreuung von Kindertagespflegepersonen und Eltern mit ihren Kindern in der Familienbildung Wedel e.V.

Die Familienbildung Wedel e.V. arbeitet nach dem Konzept für die Kindertagespflege (KTP), im Auftrag des Fachdienstes für Jugend und Bildung des Kreises Pinnebergs. Die darin vorgesehene Beratung, Begleitung, Betreuung und Vermittlung wurde in 2016 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 58 Std. für das pädagogische Fachpersonal ausgeführt.

Das Tätigkeitsfeld der Fachberaterinnen umfasst:

- die Beratung und Vermittlung von Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen,
- Betreuung, Begleitung und Fortbildung von Kindertagespflegepersonen (KTPP) sowie regelmäßige Hausbesuche,
- Durchführung des Bewerbungsverfahrens bei neuen InteressentInnen,
- Durchführung relevanter Seminare in der Qualifizierung,
- Regelmäßiger, kreisweiter Austausch im Fachberaterinnen-Team sowie mit den MitarbeiterInnen der Fachdienste Jugend und Bildung,
- Teilnahme an Sitzungen in den Städten/Gemeinden und Öffentlichkeitsarbeit.

Insgesamt wurden in 2016 von den Fachberaterinnen:

- **382 Beratungsgespräche** mit Eltern geführt, die eine Kindertagespflegeperson suchten. Die Eltern werden dabei umfassend über die rechtliche Seite und den Betreuungsvertrag informiert sowie über alle Möglichkeiten der Bezuschussung der Kosten. Es werden alle erforderlichen Daten erfasst und die Wünsche und Vorstellungen der Eltern erfragt;
- **19 Treffen für Kindertagespflegepersonen** zur Praxisreflexion und zum Erfahrungsaustausch angeboten, davon 9 in Wedel, 8 in Tornesch und 2 in Schenefeld. Die Themen waren u.a.: Neue Regelungen vom Jugendamt, Töpfchentaining, Eifersucht der eigenen Kinder, Eingewöhnung von Tageskindern, „Nein-Sagen“ lernen, Spiel- und Bastelideen, Konzeption, Kindeswohlgefährdung, Rückenfreundliches Arbeiten, Sicherheit und Lebensmittelhygiene;
- **7 Fortbildungen** fanden statt: u.a. über traumatisierte Kinder, Waldpädagogik, Bewegung im Wohnzimmer, Musik mit den Kleinsten sowie **2 Kurse zur Auffrischung der Kenntnisse in „Erster Hilfe“**;
- Teilnahme an Veranstaltungen und Arbeitskreisen: Kinderfeste in Wedel, Schenefeld und Tornesch, ASE und AK Kita in Schenefeld etc.

84 Kindertagespflegepersonen (KTP) standen zur Verfügung:

- 1 in Groß Nordende
- 2 in Haseldorf
- 2 in Heidgraben

1 in Heist
5 in Holm
6 in Moorrege
12 in Schenefeld
17 in Tornesch
16 in Uetersen
22 in Wedel.

Die Kindertagespflegepersonen **betreuten insgesamt 534 Kinder:**

- 330 zwischen 0 und 3 Jahren,
- 179 zwischen 4 und 6,5 Jahren und
- 25 Schulkinder.
- 109 Kinder hatten einen Migrationshintergrund.

Von den 534 Kindern wurden **276 Kinder neu vermittelt:**

- 246 zwischen 0 und 3 Jahren,
- 23 Kinder zwischen 4 und 6,5 Jahren und
- 7 Schulkinder.

Es wurden **32 Kinder** wegen **pädagogischer Notwendigkeit** betreut.

In 2016 haben 18 Frauen und 1 Mann an der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson teilgenommen, davon hatten 4 schon 2015 mit der TMQ begonnen.

Die Beratungen mit den Eltern sind zeitintensiver geworden, da sie über gesetzliche Rahmenbedingungen, Anträge, Zuschüsse usw. informiert werden. Auch die Unterstützung in pädagogischen Fragen der Kindertagespflegepersonen und der Eltern haben zugenommen.

Anfang des Jahres nahmen in einigen Gemeinden/Städten Eltern ihre Kinder kurzfristig aus der Betreuung, da es neu eingerichtete Krippenplätze gab. Für die KТПP war das mit einem nicht vorhersehbaren Verdienstaufschlag verbunden. Einige gaben ihre Tätigkeit auf und stehen nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund der Differenzkostenregelung wird uns dieses Problem weiter begleiten und zu einem Verlust an Betreuungspersonen führen.

Die Nachfrage von Flüchtlingen stieg, 19 Kinder konnten erfolgreich vermittelt werden. Die Beratungen und Vermittlungen sind aufwändiger, da mit Dolmetschern gearbeitet werden muss. Auch während der Betreuung kommt es häufiger zu Unterstützungsbedarf durch Verständigungsschwierigkeiten und kulturelle Unterschiede.

Einige Gemeinden, wie Schenefeld, Moorrege, Groß Nordende und Neuendeich übernahmen 2016 den Eigenanteil der Teilnehmerinnen an der Qualifizierung, um die Attraktivität und damit die Anzahl der Kindertagespflegepersonen zu erhöhen.

Informationen aus dem Kreisgebiet:

1.034 Beratungsgespräche, 800 Neuvermittlungen, 1.588 betreute Kinder, davon 511 Kinder mit besonderen Bedarfen, 256 Kindertagespflegepersonen, 33 neu qualifizierte KТПP.

Nicht verwendete Kreismittel konnten für die qualitative Weiterentwicklung der Beratung und Vermittlung in der KТПP verwendet werden. Dieser Prozess wird mit Kreismitteln finanziert und ist auf zwei Jahre angelegt.

Statistik der FBS Wedel - Betreute Kinder in 2016 nach dem Wohnort der Kinder 1.1.-31.12.2016

Anzahl der betreuten Kinder nach Geburtsjahrgängen

Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge	0 - 3 Jahre, d.h. geboren im Jahr...						4 - 6,5 Jahre, d.h. geboren im Jahr...						Schulkinder		Gesamt alle Jahrgänge		
	2016	2015	2014	2013	2012	2011	ab 1.7.2010	Summe	davon Migrations- hintergrund	2013	2012	2011	ab 1.7.2010	Summe	davon Migrations- hintergrund	bis 30.6.2010	davon Migrations- hintergrund
	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe
Groß Nordende	3	3	6	2	1			2	1					8	1		
Haselau	4	4	4					0						4	0		
Haseldorf	2	2	4	1				1						5	0		
Heidgraben	8	8	16	3				8						24	3		
Heist	7	3	10	2				5					3	18	4		
Heiligen	1	1	2					0						2	0		
Holm	6	5	11	3				4						15	4		
Moorrege	2	7	5	14	1			9					1	24	1		
Neuendeich			0					2						2	1		
Schenefeld	1	27	18	46	12			26					4	76	22		
Tornesch	1	26	31	58	5			22					2	80	10		
Uetersen	1	24	27	52	10			32					5	89	20		
Wedel	2	43	46	91	24			58					10	159	42		
Elmshorn			0					0						0	0		
Halstenbek	2	1	3	2				2						5	1		
Kl.Nordende			2					1						3	0		
Appen		1	1	1				2					1	4	0		
Ellerhoop	1	1	1					1					1	3	0		
Kummerfeld			0					0						1	0		
Neuendorf		1	1					1						1	0		
Raa-Besenbek			0					0						1	0		
Reilingen		1	1	1				1						1	0		
Pinneberg	1	1	1					1						2	0		
Langeln	1	1	1					0						1	0		
Seestermühe	1	1	1					0						1	0		
Barmstedt	1	1	1					0						1	0		
Quickborn			0					0						1	0		
Prisdorf		1	1					1						1	0		
Peerfagen	1	1	1					0						1	0		
			0					0						0	0		
GESAMT	7	166	157	330	60	17	7	179	41	26	17	7	25	534	109	8	0

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0657/2017/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.05.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Holm	13.06.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	29.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	13.07.2017	öffentlich

Änderung der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel

Sachverhalt:

Zum 01.08.2006 ist eine Kürzung der Sozialstaffel des Kreises Pinneberg in Kraft getreten. Um die Verschlechterung der Eltern durch den Kreis aufzufangen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm am 31.05.2006 beschlossen, eine gemeindliche Sozialstaffel einzurichten. Im Haushalt der Gemeinde standen dafür jährlich 5.000 Euro zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 12.05.2017 (siehe Anlage) hat die Kreisverwaltung Pinneberg über den am 10.05.2017 gefassten Beschluss des Kreistages unterrichtet. Demnach werden die Eltern ab dem 01.08.2017 wie folgt besser gestellt:

- Geschwisterermäßigung für das zweite Kind 50 % (bisher 30%),
- ab dem 3. Kind, das eine Einrichtung besucht, wird kein Elternbeitrag gezahlt.
- Sozialstaffelberechnung des Kreises 60 % des Einkommensüberhanges (bisher 80 %)

Beispiel: Familien mit zwei Kindern in einer Elementargruppe (5 Stunden), bisheriger Elternbeitrag: 313,00 Euro. Elternbeitrag ab 01.08.2017: 279,00 Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Änderung der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen des Kreises zum 01.08.2017 werden die Eltern besser gestellt. Die gemeindliche Sozialstaffel kann somit zum 01.08.2017 kompensiert werden.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde standen bisher jährlich 5.000 Euro für Sozialstaffelleistungen zur Verfügung. Dieser Betrag wird nicht mehr benötigt.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der Änderung der Sozialstaffelregelung des Kreises Pinneberg die gemeindliche Sozialstaffel zum 01.08.2017 aufzuheben.

(Rißler)

Anlagen:

Schreiben des Kreises Pinneberg



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An alle
hauptamtlichen Bürgermeister, leitenden
Verwaltungsbeamten und Amtsdirektoren
im Kreis Pinneberg

Metropolregion Hamburg
kreis pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017
Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhangs als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt

Die Kindertageseinrichtungen werden mit beigefügtem Schreiben zeitgleich informiert. Durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen sowie über die Internetseite des Kreises werden die Eltern informiert. Die Kolleginnen und Kollegen der Städte, Ämter und Gemeinden, welche für die Ermäßigungsberechnung zuständig sind, werden gesondert informiert.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017
4119-2-1-0-1-8 ST 2017

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Zur Information der Eltern bitte ich, die beiliegende Änderungsmitteilung per Aushang oder Übergabe zur Kenntnis zu geben.

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt. Bitte leiten Sie Ihrem Träger die vorgenannten Informationen ebenfalls weiter.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX

**Änderungsmitteilung zur Ermäßigung von Elternbeiträgen
für das Kindergartenjahr 2017/2018**

**Information über die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für das
Kindergartenjahr 2017/2018
im Rahmen der Ermäßigung (Sozialstaffel) durch den Kreis Pinneberg**

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg regelt die Ermäßigung von Beiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (0 – 14 Jahre). Im Rahmen dieser Regelung werden Beiträge festgelegt, die als Höchstgrenze für Ermäßigungen durch den Kreis Pinneberg gelten. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in Schulen außerhalb des Unterrichtes (z.B. Betreuungsschule, betreute Grundschule, offene Ganztagschule).

Für die Kindertageseinrichtung muss eine gültige Betriebserlaubnis von der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen bestehen. Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen können sich an denen vom Kreis Pinneberg im Rahmen der Sozialstaffel festgelegten Beiträgen orientieren, entscheiden aber eigenverantwortlich über die Höhe der Elternbeiträge. Einige Gemeinden im Kreis Pinneberg bieten über die Sozialstaffel des Kreises hinaus eine zusätzliche Ermäßigung an. Näheres hierüber kann Ihnen Ihre Wohnortgemeinde mitteilen.

Geschwisterermäßigung (unabhängig vom Einkommen)

Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich, nach der derzeitigen Regelung, unabhängig vom Einkommen der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder

für das 2. Kind	um 50 %
für das 3. Kind und alle weiteren Kinder	um 100 %

Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Werden Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut, muss ggf. ein Nachweis vorgelegt werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen setzen den Geschwisterbeitrag fest und rechnen mit dem Kreis Pinneberg die Ausfallbeträge direkt ab. Nähere Informationen zur Geschwisterermäßigung für eine Betreuung in Kindertagespflege erhalten Sie bei den Familienbildungsstätten, auf der Internetseite des Kreises Pinneberg und bei den zuständigen Mitarbeiter/innen des Kreises Pinneberg.

Ermäßigung nach Einkommen

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei ihrer Wohnortgemeinde zu stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Hauptwohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes im Kreis Pinneberg befindet und das Kind bei den/dem antragstellenden Eltern/Elternteil lebt. Die erforderlichen Formulare und Informationsmaterial halten die Kindertageseinrichtungen und die Wohnortgemeinden vor. Die Bewilligung einer Ermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII oder Asylbewerberleistung werden **auf Antrag** beitragsfrei gestellt.

Für Kinder, die gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben, ist für jedes Pflegekind nur ein Beitrag in Höhe von 15,50 € zu zahlen. Pflegeeltern müssen die entsprechende Bescheinigung in der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Für Kinder, die vom Schulbesuch befreit wurden und somit nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich der Beitrag gemäß Richtlinie zu zahlen. Ein Antrag auf Ermäßigung kann gestellt werden.

Die Wohnortgemeinden nehmen die erforderlichen Einkommensberechnungen vor und erteilen die Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide. Unabhängig von der Zahl der Kinder sind insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen. Leistungen von anderen Stellen sind ggf. vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kindertageseinrichtung erhält eine Mitteilung über den maximal von den Eltern zu entrichtenden Beitrag und fertigt den Beitragsbescheid für die Eltern. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Zum Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt gemäß Satzung eine Anpassung der Beiträge. Ab 01.08.2017 gelten im Rahmen der Ermäßigung durch den Kreis Pinneberg (Sozialstaffel) folgende Höchstbeiträge:

Krippe (0 – 3 Jahre)		Kindergarten (3 – 6 Jahre) und Hort (6 – 14 Jahre)	
Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €	Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €
Ganztagsplatz *	450,00	Ganztagsplatz *	300,00
7,5	423,00	7,5	282,00
7	396,00	7	264,00
6,5	360,00	6,5	240,00
6	333,00	6	222,00
5,5	306,00	5,5	204,00
5	279,00	5	186,00
4,5	252,00	4,5	168,00
4	225,00	4	150,00
-	-	3,5	132,00
-	-	3	114,00
Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	27,00	Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	18,00

* Ein Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst.

Beitrag für Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen (ab 12 Std./Woche)

Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen. Der Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen beträgt **6,50 €**. Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78,00 € (12 Stunden x 6,50 €).

Beitrag für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

Kreis Pinneberg
 Fachdienst Jugend und Bildung
 Team Kindertagesbetreuung
 Förderung von Kindertageseinrichtungen
 Kurt-Wagener-Str. 7
 25337 Elmshorn
 .2017

Stand: 12.05